



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	22.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion im Ausschuss für Kunst und Kultur am 15.2.2011 betreffend "Archäologische Zone/Jüdisches Museum Köln"

- 1 In der Sitzung des Kulturausschusses am 07.12.2010 war auf Fragen der SPD-Fraktion nach der Übernahme der Grabungskosten für die Archäologische Zone durch das Land von Seiten der Verwaltung der Eindruck erweckt worden, die Fördergelder des Landes seien bewilligt und würden wie bewilligt erstattet. Den Medien ist nunmehr zu entnehmen (Kölner Stadt-Anzeiger vom 21.01. und Kölnische Rundschau vom 20.01.2011) dass wegen fehlerhafter Anträge 271.000 Euro nicht bewilligt werden konnten. Weiterhin ist den Medien (Kölner Stadt-Anzeiger vom 09.02.2011) zu entnehmen, dass für 2008 zudem Gelder in Höhe von 20.162 Euro wegen eines fehlerhaften Verwendungsnachweises zurückgegeben werden müssen. Dies steht im Widerspruch zu der Darstellung der Verwaltung vom 07.12. Die Verwaltung wird hierzu um ergänzende Informationen gebeten, insbesondere zu der Frage, wann der Verwaltung Informationen über die reduzierte Bewilligung und wann über die eventuellen Rückforderungen vorlagen. Wer trägt für den der Stadt entstandenen bzw. entstehenden Schaden die Verantwortung?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage zielt auf zwei verschiedene Förderarten, zum einen auf Städtebauförderungsmittel (siehe a), zum anderen auf Mittel aus dem Denkmalförderprogramm des Landes NRW (siehe b).

zu a)

Die Stadt Köln hat am 30.05.2007 bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für Grabungen im Zusammenhang mit der Archäologischen Zone gestellt. Es handelte sich um Voruntersuchen mit einem finanziellen Volumen von rund 64.000 Euro. Die Genehmigung ist am 12.06.2007 erteilt worden.

Mit Schreiben vom 30.04.2008, 01.07.2008, 24.07.2008 hat die Stadt begründete Anträge auf Ausweitung der Grabungsfläche mit Darstellung und Erläuterung von damit verbundenen Mehrkosten von rund 271.000 Euro gestellt. Die Förderfähigkeit dieser Mehrkosten hat das Ministerium mit Erlass vom 13.08.2008 verneint. Daraufhin ist die Erweiterung des Antrags mit Schreiben vom 23.08.2008 konkretisiert worden, erneut mit Darstellung der Grabungs-Gesamtkosten von rund 1,835 Mio. Euro, darin enthalten die Gesamtkosten der Voruntersuchung von rund 335.000 Euro.

Von diesen Voruntersuchungskosten hat das Bauministerium mit Erlass vom 16.03.2009 rund 271.000 Euro endgültig als nicht förderfähig deklariert.

Daraus wird deutlich, dass der von Bauministerium und Bezirksregierung erhobene Vorwurf einer von der Stadt versäumten Antragstellung, von nicht gelieferten Begründungen oder Nichtbeantwortung von Nachfragen fehlgeht. Vielmehr ist die Kostenübernahme von 271.000 Euro vom Zuschussgeber ohne inhaltliche Begründung abgelehnt worden. Grundsätzlich liegt die Gewährung von Fördermitteln im Ermessen des Fördergebers, selbst die vollständige Ablehnung einer Maßnahme kann kaum beanstandet werden.

Im Übrigen konnte der konkrete Antrag auf Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln im vorliegenden Fall erst gestellt werden, nachdem das Bauministerium im Frühjahr 2010 die Grabungen fördertechnisch zu einem eigenständigen Projekt erklärt hat, dessen Gesamtfinanzierung mit der gewünschten Förderung gesichert ist. Der entsprechende Antrag ist am 06.07.2010 mit Gesamtkosten von rund 2 Mio. Euro gestellt und am 01.12.2010 mit rund 1,6 Mio. Euro positiv beschieden worden.

zu b)

Mit Schreiben vom 24.01.2011 widerruft die Bezirksregierung Köln ihren Zuwendungsbescheid vom 21.05.2008 i. d. F. des Änderungsbescheides vom 14.11.2008 in Höhe von 18.000 Euro. Gleichzeitig bittet Sie um Rückzahlung des Betrages zzgl. Zinsen bis zum 15.03.2011 an die Landeskasse Düsseldorf.

Die Bezirksregierung begründet ihre Rückforderung damit, dass für die geförderten Maßnahmen 9.2 (Wissenschaftliche Untersuchung, 10.000 Euro) und 9.5 (Konservierung und Restaurierung ortsfester Bodendenkmäler, 8.000 Euro) keine ausreichenden Verwendungsnachweise vorgelegt wurden. Gefordert war i. R. der Verwendungsnachweise jeweils ein aus vier Bestandteilen bestehender wissenschaftlicher Bericht. Am 27.03.2009 seien zwar Verwendungsnachweise vorgelegt worden, allerdings ohne diese Berichte.

Außerdem werden Fördermittel i. H. v. 2.162,57 Euro zurück gefordert, da diese für eine internationale Tagung der Synagogenarchäologie zu viel gezahlt wurden (tatsächliche Kosten waren geringer als die Fördersumme).

Wie oben dargestellt, ist der Verwendungsnachweis für die 2008 gewährten Mittel der Bezirksregierung am 27.03.2009 vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 16.11.2010 (sog. Anhörung) forderte die Bezirksregierung die Vorlage von in Auftrag gegebenen Manuskripten. Die Vorlage der von der Bezirksregierung nachgeforderten Unterlagen erfolgte am 24.01.2011.

Ebenfalls mit Datum 24.01.2011 hat die Bezirksregierung Köln einen Rückforderungsbescheid auf der Grundlage der Anhörung vom 16.11.2010 übersandt. Die Beantwortung der Fragen der Bezirksregierung und der Rückforderungsbescheid haben sich also überschritten. Die Verwaltung hat die geforderten Unterlagen vollständig vorgelegt. Sowohl die Manuskripte der Bearbeitung der Altgrabung Doppelfeld wie auch die Vorbereitung zur Restaurierung des Mikwe-Baukomplexes sind in der Beantwortung enthalten und die Kostenstellen in beiden Fällen vollständig belegt. Lediglich im Bereich der Veranstaltung der Tagung zum Jüdischen Kulturerbe wurden circa 2.000 Euro weniger ausgegeben, da Flugtickets auswärtiger Wissenschaftler durch Absagen nicht in Anspruch genommen wurden und damit eine Ersparnis in dieser Höhe eingetreten ist. Die Stadt Köln hat

fristwährend Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die Rückforderung der Denkmalpflege-mittel erhoben.

- 2 Weiterhin soll die Verwaltung, so berichten die Medien (s. o.), die bereits erfolgten jedoch nicht von der vorzeitigen Mittelfreigabe und der Antragstellung abgedeckten und folglich beim Land nicht bewilligungsfähigen Maßnahmen nunmehr beim Bund beantragt haben. Wie erklärt die Verwaltung dies ungewöhnliche und wenig aussichtsreiche Vorgehen? Wäre es nicht besser – vor allem im Hinblick auf deren besonderen Denkmalwert – Mittel für die Erhaltung und Herrichtung von Mikwe und/oder BIMA zu beantragen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat am 29.10.2010 einen Antrag auf Förderung von Archäologischer Zone und Jüdischem Museum aus dem Denkmalpflegeprogramm des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) für Substanzerhaltung und Restaurierung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung gestellt. Das Bauministerium als Oberste Denkmalbehörde des Landes hat mit Gutachten vom 10.12.2010 die nationale Bedeutung des Projekts bestätigt.

Der Antrag kann sich nach den Fördergrundsätzen des BKM für archäologische Vorhaben nur auf Grabungen, Sicherung und Dokumentation beziehen. Dem entsprechend sind Kosten für Grabungspersonal, der Sicherung und Konservierung des südlichen Praetoriums und der Konservierung und Rekonstruktion der Bima in Höhe von rund 800.000 Euro geltend gemacht worden. Das sind Kosten, die nicht der Städtebauförderung unterliegen und dort auch nicht beantragt worden sind. Es handelt sich also nicht um eine Substitution für die unter 1a) genannten 271.000 Euro.

Der Antrag gegenüber dem BKM ist noch nicht beschieden.

- 3 Am 07.12.2010 hatten wir nach einem Bericht des Projektsteuerers aus dem Frühjahr 2010 gefragt, dessen Existenz die Verwaltung in der Sitzung bestätigte. Zudem wurde auf unsere Bitte hin, uns den Bericht zur Kenntnis zu geben, eine Übermittlung nach Prüfung und Kommentierung zugesagt. Wann wird der Bericht des Projektsteuerers vorgelegt? Welches sind die Gründe für die verspätete Herausgabe des Berichts?

Antwort der Verwaltung:

Wie verschiedentlich mitgeteilt, ist der vom Bauministerium angeforderte Bericht des Projektkoordinators von diesem zunächst der Stadt als Auftraggeber zur Verfügung gestellt worden. Der Oberbürgermeister hat den Bericht vor einiger Zeit kommentiert an das Ministerium weitergeleitet, von dort gibt es nach wie vor keine Reaktion. Ziel der Verwaltung ist es, den Bericht den Fraktionen mit den Stellungnahmen aller Projektpartner zur Verfügung zustellen, damit sie sich ein vollständiges Bild machen können.

- 4 Wann ist mit einer Klärung der denkmalrechtlichen Fragen und wann mit dem Bauantrag für die Archäologische Zone und das jüdische Museum zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Denkmalrechtliche Fragen zur Archäologischen Zone und Jüdischem Museum sind im Vorfeld der Ausgrabungen geklärt worden. Die Frage der Funktion der Stabsstelle Archäologische Zone auch als Obere Denkmalbehörde ist aktuell noch einmal vom Rechtsamt geprüft, die Rechtsauffassung und geübte Praxis der Verwaltung bestätigt worden.

Der Bauantrag für die Archäologische Zone/das Jüdische Museum ist am 07.06.2010 gestellt worden; er wird demnächst beschieden.

- 5 Wann wurde der letzte Grabungsbericht vorgelegt und wann ist mit dem nächsten zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Der letzte Grabungsbericht für den Zeitraum 2006 - 2009 wurde dem Bauministerium am 02.12.2009 übersandt. Ein neuer Bericht für den Zeitraum 2009 - 2011 ist in Arbeit und wird noch vor der nächsten Beiratssitzung übersandt werden. Ein Teilbericht bis einschließlich Herbst 2010 ist bereits gefertigt und geht den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats zusammen mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu. Ein gedruckter wissenschaftlicher Vorbericht für denselben Zeitraum ist geplant. Er soll auch allen Mitgliedern des Kulturausschusses zur Verfügung gestellt werden.

- 6 Wann wird der vom Beirat in seiner letzten Sitzung geforderte Workshop, der zum Februar 2011 angekündigt war, stattfinden? Wann wird das Protokoll der besagten Beiratssitzung vorliegen bzw. zugestellt?

Antwort der Verwaltung:

Einer Tagung zu den Ergebnissen der archäologischen Forschung, die die Ergebnisse einer breiteren Fachöffentlichkeit bekannt macht, wird derzeit geplant und ist für den Frühsommer vorgesehen. Sobald die Zusagen der letzten Referenten vorliegen, kann eine Terminierung genannt werden. Die Tagung findet zusammen mit einer Sitzung des wissenschaftlichen Beirats der Archäologischen Zone/des Jüdischen Museums statt. Das zuständige Ministerium des Landes wird um finanzielle Unterstützung der internationalen Tagung gebeten werden. Das Protokoll der letzten Beiratssitzung wird mit der Einladung zur kommenden Sitzung verschickt.

gez. Prof. Quander